



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Rahmen des
Bayerischen Landesplans für Menschen mit Behinderung
(Kap. 10 05 Tit. 893 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 05 werden im Tit. 893 78 „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige“ die Mittel im Jahr 2015 und 2016 jeweils um 2.000,0 Tsd. Euro auf 10.500,0 Tsd. Euro erhöht.

Zweck ist die Finanzierung von Investitionen im Bereich der Behindertenhilfe in Bayern.

Begründung:

Im Doppelhaushalt 2013/2014 wurden Sondermittel in Höhe von insgesamt 8.500,0 Tsd. Euro für Investitionen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Wohnheimen, Förderstätten und sozialpädiatrischen Zentren im Einzelplan 13 gestrichen. Damit wurden die Mittel für die Investitionskostenförderung im Bereich der Behindertenhilfe empfindlich gekürzt. Der tatsächliche Bedarf an Investitionskostenförderung steigt jedoch kontinuierlich weiter an. Die im Epl. 13 gestrichenen Mittel müssen deshalb in den Epl. 10 übertragen und bei den „Zuschüssen für Investitionen an Sonstige“ (Kap. 10 05 Tit. 893 78) im Rahmen des Landesbehindertenplans veranschlagt werden.

Die im letzten Doppelhaushalt im Einzelplan 10 vorgenommene Erhöhung der „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige“ von 6.500,1 im Jahr 2012 auf 8.000,1 Tsd. Euro im Jahr 2013 und 2014 reicht bei weitem nicht aus, um die Kürzung der Investitionsmittel im Epl. 13 zu kompensieren. Deshalb muss der Haushaltsansatz für 2015 und 2016 noch einmal um 2.000,0 Tsd. Euro angehoben werden.